

✓ 60-86  
19

19040  
3.

Staats=  
und  
Gesellschafts=Lexikon.

Herausgegeben

von

**Herrmann Wagener.**

VH 3  
A  
Neues Conversations-Lexikon.

---

**Staats-**  
und  
**Gesellschafts-Lexikon.**

---

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

**Herrmann Wagener,**

Königl. Preuß. Justizrath.

---

**Vierter Band.**

**Sißell bis Camdens.**

---

Berlin.

**F. Heinde.**

1860.

A

ГОСУДАРСТВЕННАЯ  
БИБЛИОТЕКА  
СССР  
ИМ. В. И. Ленин

4-4113-60

A

**Vickell** (Johann Wilhelm), in der gelehrten Welt bekannt als einer der gründlichsten Forscher auf dem Gebiete des Kirchenrechts, muß in Beziehung auf sein engeres Vaterland Kurhessen als einer der bedeutendsten Repräsentanten des öffentlichen Rechts, im Gegensatz gegen alle Verwechslung des Rechtes mit Willkür, Zweckmäßigkeit und Interesse, mithin gegen alles das, was im weitesten Sinne Revolution genannt werden mag, bezeichnet werden, und es steht deshalb sein Andenken bei allen wahrhaft Conservativen seines Vaterlandes in verdienten hohen Ehren. Er wurde geboren zu Marburg am 2. November 1799 <sup>1)</sup> und studirte die Rechtswissenschaft zunächst auf der Universität seiner Vaterstadt, die er, durch Gaben und rastlosen Fleiß schon als Knabe ausgezeichnet, bereits im 16. Lebensjahre bezog. Diejenigen unter seinen Studiengenossen, welche ihm nahe kamen (fast sämmtlich, gleich ihm, derjenigen Richtung angehörend, welche damals durch die „allgemeine deutsche Burschenschaft“ (s. d. Art.) repräsentirt wurde), fanden sich stark von ihm angezogen, theils durch die Gründlichkeit seines, nicht bloß auf seine Fachdisciplin beschränkten Wissens, theils durch die Biederkeit und Treuherzigkeit seines Charakters, so wie durch die Liebenswürdigkeit seiner äußern Erscheinung, welche das Gepräge einer reinen Jungfräulichkeit trug, wie ihn denn ein gewisses weibliches Colorit auch in spätern Jahren und bis zum Ende innerlich und äußerlich charakterisirte. Von seinen Marburger Lehrern waren besonders Mackeldey (später in Bonn) und in Beziehung auf sein späteres Specialfach, das Kirchenrecht, Schwei-  
kart (später in Königsberg) von Einfluß auf ihn, doch wurde seine Richtung erst durch Hugo in Göttingen, welche Universität er im Jahre 1818 bezog, definitiv bestimmt. Im Jahre 1820 trat er als Privatdocent der Jurisprudenz in Marburg auf und begann dann sehr bald das Quellenstudium des canonischen Rechts, welches ihn zu der Entdeckung der Entstehung der beiden Extravagantensammlungen des Corpus juris canonici führte, eine Entdeckung, durch welche er im Jahre 1825 seinen Ruf begründete. Diese Forschungen setzte er in den nächsten Jahren (mittels einer zweimaligen Reise nach Paris, so wie der Untersuchung der Handschriften auf den Bibliotheken zu München, zu Wien u. s. w.) fort, und zwar in der Richtung auf die Geschichte des Kirchenrechts, deren Darstellung er als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete. Es war ihm jedoch nicht vergönnt, mehr als die erste Lieferung des von ihm beabsichtigten Werkes zu veröffentlichen. Zu gleicher Zeit aber beschäftigte er sich auch eingehend mit dem römischen Recht als ein entschiedener Jünger wie Hugo's, so auch Savigny's, auch, hauptsächlich durch Jacob Grimm's Rechtsalterthümer angeregt, mit dem deutschen Recht. Der Erkenntniß des geschichtlich Gewordenen zugewendet und von allen Abstractionen förmlich angewidert, konnte es nicht fehlen, daß er auch den christlich-kirchlichen Glauben mit der vollsten Entschiedenheit einer gründlichen Ueberzeugung und mit der ganzen Innigkeit seiner zarten liebenden Seele ergriff und daß er somit, noch nicht dreißig Jahre alt, in seinem Vaterlande als einer der kräftigsten Gegner der damals hereinbrechenden zerstörenden Tendenzen angesehen wurde. In dieser Hinsicht seinen sämmtlichen Altersgenossen überlegen und für Viele unter ihnen damals schon Vorbild, sollte er gleichwohl nicht ohne eine kleine Tributentrichtung an seine Zeit bleiben. Daß er in der preussischen Agenden- und Unionsfache, an welcher er sich durch Meckenstonsen der Schrif-

<sup>1)</sup> Einen Theil seines Lebenslaufes, bis zum Jahre 1829, beschreibt seine Selbstbiographie in R. W. Just's Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1830. Marburg 1831. S. 24 — 30. Außerdem findet sich ein Nekrolog D.'s in Richter: Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft, Jahrg. XII. 4. S. 374.